

**Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Buchung von Erlebnisangeboten der Porsche Deutschland GmbH im Porsche Experience Center Hockenheimring sowie für den Kauf von Wertgutscheinen zum Einsatz im Porsche Experience Center Hockenheimring über den Webshop <https://booking.porsche-experiencecenter-hockenheimring.de/app/program>**

## **A. Allgemeine Regelungen**

### **§ 1 Geltungsbereich**

- (1) Die nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend "**AGB**") gelten für alle Verträge zwischen der Porsche Deutschland GmbH, Porschestraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen (nachfolgend "**wir**" oder "**PD**") und dem Kunden (nachfolgend "**Kunde**", "**Besteller**" oder "**Teilnehmer**") für die Buchung von Erlebnisangeboten der PD (nachfolgend "**Erlebnisangebot**") im Porsche Experience Center Hockenheimring (nachfolgend "**PEC**") sowie für den Kauf von Wertgutscheinen zum Einsatz im PEC über den Webshop <https://booking.porsche-experiencecenter-hockenheimring.de/app/program> (nachfolgend "**Webshop**"). Diese AGB gelten ausschließlich in ihrer zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Bestellers werden nicht anerkannt. Abweichende Bedingungen eines Teilnehmers werden auch dann nicht Vertragsbestandteil, wenn der Teilnehmer auf seine Bedingungen im Rahmen einer Bestellung oder auf sonstige Art und Weise im Rahmen des Vertragsschlusses Bezug nimmt. Dies gilt auch, wenn PD der Einbeziehung nicht ausdrücklich widerspricht. Selbst wenn PD auf ein Schreiben Bezug nimmt, das abweichende Bedingungen des Teilnehmers oder eines Dritten enthält oder auf solche verweist, liegt hierin kein Einverständnis mit der Geltung jener Bedingungen.
- (2) Einige unserer Erlebnisangebote sind Pauschalreisen i.S.d. § 651a BGB. Diese AGB erhalten vorvertragliche Informationen nach Art. 250 EGBGB.

### **§ 2 Anmeldung, Vertragsabschluss**

- (1) Ein Vertrag über die Teilnahme an Erlebnisangeboten PEC oder über den Kauf von Wertgutscheinen erfolgt ausschließlich in digitaler Form über den Webshop.
- (2) Die im Webshop präsentierten Erlebnisangebote und Gutscheine stellen keine rechtlich bindenden Angebote, sondern eine Aufforderung zur Bestellung (invitatio ad offerendum) dar.
- (3) Der Kunde kann aus dem Sortiment der Erlebnisangebote oder Gutscheine durch Betätigung der Schaltfläche "Zur Buchung" auswählen und diese nach Konkretisierung der Auswahl (z.B. von Fahrzeug, Datum und Uhrzeit des Erlebnisangebots, Teilnehmer oder Betrag, Motiv und Text des Gutscheins) über den Button "weiter zum Warenkorb" in einem so genannten Warenkorb sammeln. Dort kann der Kunde jederzeit ausgewählte Erlebnisangebote oder Gutscheine ändern oder ganz entfernen oder seine Auswahl durch Hinzufügen von Erlebnisangeboten oder Gutscheinen ergänzen, wobei Gutscheine und Erlebnisangebote aus technischen Gründen nicht kombiniert in einer gemeinsamen Bestellung erworben werden können. Hat der Besteller Erlebnisangebote oder Gutscheine in den Warenkorb gelegt, gelangt er durch Klicken auf den "Zur Kasse"-Button zunächst auf eine Seite, auf der er sich in sein Kundenkonto einloggen oder ein Kundenkonto anlegen kann. Vor Abgabe einer verbindlichen Bestellung wird dem

Kunden der Inhalt der Bestellung auf einer Übersichtsseite zusammengefasst. Der Kunde prüft die Bestellung und kann bei Bedarf Änderungen vornehmen. Sofern eine Zahlung (teilweise) per Gutschein erfolgen soll, muss der Gutschein auf dieser Seite eingelöst werden. Vor Erwerb eines Erlebnisangebots wird der Kunde ggf. zur Angabe weiterer Daten (etwa hinsichtlich der Person des Fahrenden) aufgefordert. Diese Daten muss der Kunde zwingend angeben. Erst durch Anklicken der Schaltfläche "Bezahlen" gibt der Kunde ein bindendes Angebot zum Abschluss des Vertrages über das von ihm gebuchte Erlebnisangebot ab. Der Kunde muss zuvor explizit bestätigen, dass er die Allgemeinen Geschäftsbedingungen akzeptiert. Sofern nicht vollständig per Gutschein bezahlt wird, kann der Kunde anschließend die Bezahlart auswählen und die Zahlungsdaten eingeben. Ein bindender Vertrag über das gebuchte Fahrerlebnis oder den ausgewählten Gutschein kommt durch die Annahme des Vertrags durch PD Zustande. Sofern keine gesonderte Annahmeerklärung erfolgt, ist die Annahmeerklärung in der Belastung der Kreditkarte, des Gutscheins oder des PayPal-Kontos zu sehen. Im Anschluss an den Zahlungsvorgang gem. § 3 dieser AGB erhält der Besteller eine Bestätigungsemail über das von ihm gebuchte Erlebnisprogramm oder den von ihm bestellten Gutschein. Sofern vollständig per Gutschein bezahlt wird, erhält der Besteller eine Bestätigungsemail über das von ihm gebuchte Erlebnisprogramm.

- (4) Sofern die Belastung der Kreditkarte, des PayPal-Kontos oder des Gutscheins (z.B. mangels Deckung) nicht erfolgen kann, kommt kein Vertrag zustande. Dem Kunden wird dann eine entsprechende Fehlermeldung im Shop angezeigt.
- (5) Der Kunde hat die Möglichkeit, Fahrerlebnisse für andere Fahrer (im Folgenden auch "**Teilnehmer**") zu buchen.

### **§ 3 Preise und Zahlung**

- (1) Der Kunde ist verpflichtet, den angegebenen Preis für das Erlebnisangebot (nachfolgend: "**Reisepreis**") oder den Gutschein (Preis für den Gutschein sowie Reisepreis und Preis für den Gutschein gemeinsam nachfolgend auch "**Entgelt**") zu zahlen.
- (2) Es gelten die im Webshop ausgewiesenen Preise. Alle Preise sind in EURO einschließlich der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer angegeben.
- (3) Für die Bezahlung von Erlebnisangeboten stehen folgende Zahlungsmittel zur Verfügung:
  - Kreditkarte
  - PayPal
  - Gutschein.
- (4) Für die Bezahlung von Gutscheinen stehen folgende Zahlungsmittel zur Verfügung:
  - Kreditkarte
  - PayPal
- (5) Paypal: Nach verbindlicher Abgabe der Bestellung und nach Auswahl der Zahlungsart PayPal öffnet sich ein Pop-Up-Fenster zur Log-In Seite von PayPal. Nach erfolgreicher Anmeldung gibt der Kunde die Zahlung per PayPal frei. Nach erfolgreicher Bonitätsprüfung durch PayPal, wird der Kunde zurück zum Webshop verbunden.
- (6) Für die Durchführung der Zahlung kann es erforderlich sein, den Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Zahlungsdiensteanbieters zuzustimmen.
- (7) Die Gutscheineinlösung ist nur über den Webshop des PEC durch Eingabe des jeweiligen Gutscheincodes vor Bestellabschluss möglich. Der Gutscheinbetrag wird mit dem aktuellen Preis des

Erlebnisangebots verrechnet. Ist der Gutscheinbetrag geringer als der Preis des Erlebnisangebots, muss der verbleibende Betrag mit einem anderen Zahlungsmittel beglichen werden. Ist der Preis des gebuchten Erlebnisangebots geringer als der Nennbetrag des eingelösten Gutscheins, verbleibt der Differenzbetrag als Guthaben für weitere Buchungen im Webshop.

#### **§ 4 Speicherung des Vertragstextes, Vertragssprache**

- (1) Die Vertragsbestimmungen mit Angaben zum gebuchten Erlebnisangebot oder ausgewählten Gutschein einschließlich eines Links zu den gültigen AGB sowie bei Gutscheinen einschließlich der Widerrufsbelehrung sowie weiterführende Informationen zu den wichtigsten Rechten des Teilnehmers nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 werden dem Kunden nach Vertragsschluss zugesandt. Der Kunde hat die Möglichkeit, die zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen AGB mittels dieses Links abzurufen, zu speichern oder auszudrucken. Ferner erfolgt eine Speicherung der jeweiligen Bestellung (ohne AGB oder Widerrufsbelehrung) im Kundenkonto. Eine weitergehende Speicherung der Vertragsbestimmungen durch PD erfolgt nicht.
- (2) Der Vertragsschluss erfolgt in deutscher oder englischer Sprache.

#### **§ 5 Registrierung im Webshop; Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten**

- (1) Die Voraussetzung für die Buchung eines Fahrerlebnisses oder den Kauf eines Gutscheins über den Webshop ist die Registrierung im Webshop. Als registrierter Benutzer muss der Kunde nicht jedes Mal seine persönlichen Daten angeben, sondern kann sich vor oder im Rahmen einer Bestellung im Kundenkonto anmelden. Eine Registrierung ist unabhängig von einer Bestellung möglich. Allein mit der Registrierung ergibt sich keine Kaufverpflichtung.
- (2) Jeder Kunde darf nur ein (1) Kundenkonto unterhalten. Eine mehrfache Registrierung ist unzulässig. Der Kunde darf das Kundenkonto nur für sich selbst nutzen. Dies bedeutet auch, dass er sich nicht mit fremden Identitäten oder unter Verwendung der Daten von Dritten registrieren und/oder anmelden darf, ohne hierzu berechtigt zu sein.
- (3) Der Kunde versichert, dass die von ihm im Rahmen des Registrierungsprozesses angegebenen Daten vollständig, richtig und wahrheitsgemäß sind. Der Kunde ist verpflichtet, uns jede spätere Änderung seiner im Rahmen des Registrierungsprozesses abgefragten Daten unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen. Der Kunde hat zudem die Möglichkeit, seine Angaben in seinem Nutzerkonto unter "Profil bearbeiten" zu ändern bzw. zu aktualisieren. Der Kunde hat uns jeden Schaden zu ersetzen, der uns aufgrund falsch angegebener bzw. nicht aktualisierter Daten entsteht, es sei denn, hieran trifft ihn kein Verschulden.
- (4) Mit der Registrierung wählt der Kunde einen persönlichen Nutzernamen und ein Passwort. Der Kunde ist verpflichtet, diese Daten geheim zu halten und sie nicht an Dritte weiterzugeben. Aus Sicherheitsgründen und zur Vorbeugung einer missbräuchlichen Verwendung ihres Kundenkontos sollten Kunden ein ausreichend sicheres Passwort wählen und dieses in regelmäßigen Abständen ändern.
- (5) Informationen zur Verarbeitung der Daten finden sich in den [Datenschutzhinweisen](#).

## **§ 6 Aufrechnung**

Der Kunde kann gegen Forderungen von PD nur mit unbestrittenen, von PD anerkannten und rechtskräftig festgestellten Forderungen oder mit solchen Forderungen, die im Gegenseitigkeitsverhältnis zur betreffenden Forderung von PD stehen, aufrechnen.

## **§ 7 Salvatorische Klausel, Gerichtsstand und Erfüllungsort**

- (1) Sollten Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise nicht rechtswirksam oder durchführbar sein oder ihre Wirksamkeit oder Durchführbarkeit später verlieren, so soll hierdurch die Gültigkeit aller sonstiger Bestimmungen oder Vereinbarungen im Übrigen nicht berührt werden. Das Gleiche gilt, soweit sich in dem Vertrag eine Lücke herausstellen sollte.
- (2) Auf das Vertragsverhältnis zwischen dem Kunden und PD findet ausschließlich deutsches Recht Anwendung unter Ausschluss des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den Internationalen Warenkauf (CISG). Unberührt bleiben zwingende Bestimmungen der Rechtsordnung des Staates, in dem Kunden, die Verbraucher sind, ihren gewöhnlichen Aufenthalt haben.
- (3) Für Klagen gegen Kunden, die Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts oder Personen sind, deren Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist, wird als Gerichtsstand der Sitz des PEC vereinbart. PD ist darüber hinaus berechtigt, ein Gericht, das sich an dem Sitz oder einer Niederlassung dieser Kunden befindet, anzurufen.

## **§ 8 Verbraucherstreitbeilegungsverfahren**

Online-Beilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten gem. Art. 14 Abs. 1 ODR-VO und § 36 VSBG: Unter der Internetadresse <http://ec.europa.eu/consumers/odr/> stellt die Europäische Kommission eine Plattform zur Online-Streitbeilegung verbraucherrechtlicher Streitigkeiten bereit. PD ist nicht verpflichtet und nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren von einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen.

## **B. Besondere Bestimmungen für Erlebnisangebote**

### **§ 9 Allgemeine Teilnahmevoraussetzungen**

- (1) Wenn nichts anderes vereinbart wurde, ist die Teilnehmersprache bei allen Erlebnisangeboten Deutsch und Englisch. Dies gilt auch für die jeweiligen Instruktoren, Fahrer und sonstigen Mitarbeiter von PD, welche im Rahmen der vorgenannten Erlebnisprogramme Leistungen erbringen.
- (2) Bei den Erlebnisangeboten ist den Weisungen der Instruktoren von PD Folge zu leisten.
- (3) Bei allen Erlebnisangeboten mit Fahrprogramm gilt absolutes Alkohol- (0,0 Promille) und Drogenverbot, das Verbot sonstiger berauschender Mittel und das Verbot sedativer Mittel, welche die Fahrtüchtigkeit beeinträchtigen oder beeinträchtigen können.
- (4) Durchführungsort für alle Erlebnisangebote ist das Porsche Experience Center Hockenheimring, Am Motodrom 9-11, 68766 Hockenheim am Hockenheimring.
- (5) Die Erlebnisangebote mit Fahrprogramm sind für Personen mit eingeschränkter Mobilität nicht geeignet.
- (6) Die Teilnahme an Fahrprogrammen erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. § 10 bleibt hiervon unberührt.

- (7) Sofern nicht der Kunde des Erlebnisangebots selbst, sondern eine dritte Person das Erlebnisangebot als Teilnehmer wahrnimmt, gelten § 9 (1) bis (3) auch für solche Teilnehmer.
- (8) Bei Verstößen gegen § 9 (1) bis (3) ist PD berechtigt, den Kunden bzw. Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an dem jeweiligen Erlebnisangebot auszuschließen; eine Rückerstattung des gezahlten Reisepreises findet in diesem Fall nicht statt.

#### **§ 10 Sonderregeln für Erlebnisangebote mit Fahrprogramm, bei welchem der Teilnehmer selbst ein Fahrzeug führt**

- (1) Teilnehmer eines Erlebnisangebots mit Fahrprogramm, bei welchem der Teilnehmer selbst ein Fahrzeug führt, müssen im Besitz eines gültigen Führerscheins sein und vor Ort versichern, dass aktuell kein behördliches Fahrverbot besteht. Am Veranstaltungstag müssen vor Beginn des Erlebnisangebots Führerschein und Personalausweis im Original vorgelegt werden.
- (2) Die Überlassung eines Porsche-Fahrzeugs an den Teilnehmer setzt voraus, dass dieser einen Fahrzeug-Leihvertrag mit einem Selbstbehalt in Höhe von 3.000 €, für die GT und Turbo Fahrzeuge mit einem Selbstbehalt in Höhe von 5.000 € bzw. für die Modelle 918 Spyder und Carrera GT mit einem Selbstbehalt in Höhe von 50.000 € im Schadensfall unterzeichnet.
- (3) Sofern nicht der Kunde des Erlebnisangebots selbst, sondern eine dritte Person das Erlebnisangebot als Teilnehmer wahrnimmt, gelten § 10 (1) bis (2) auch für solche Teilnehmer.
- (4) Bei Verstößen gegen § 10 (1) bis (2) ist PD berechtigt, den Kunden bzw. Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an dem jeweiligen Erlebnisangebot auszuschließen; eine Rückerstattung des gezahlten Reisepreises findet in diesem Fall nicht statt.

#### **§ 11 Sonderregeln für das "Fahrerlebnis mit dem eigenen Porsche Fahrzeug"**

- (1) Beim Erlebnisangebot "Fahrerlebnis mit dem eigenen Porsche Fahrzeug" muss das vom Teilnehmer verwendete eigene Fahrzeug zum öffentlichen Straßenverkehr zugelassen sein. Der Teilnehmer hat selbst dafür Sorge zu tragen, dass seine KfZ-Versicherung Fahrten auf einer Rennstrecke abdeckt.
- (2) Für vom Teilnehmer verursachte Schäden an fremden Fahrzeugen, Personen sowie an seinem eigenen Fahrzeug haftet der Teilnehmer.
- (3) Etwaige Kosten, die durch einen höheren Verschleiß des Fahrzeugs durch das Fahren auf einer Rennstrecke entstehen, trägt der Teilnehmer.
- (4) Sofern nicht der Kunde das Erlebnisangebot selbst, sondern eine dritte Person das Erlebnisangebot als Teilnehmer wahrnimmt, gelten § 11 (1) bis (3) auch für solche Teilnehmer.
- (5) Bei Verstößen gegen § 11 (1) bis (3) ist PD berechtigt, den Kunden bzw. Teilnehmer von der weiteren Teilnahme an dem jeweiligen Erlebnisangebot auszuschließen; eine Rückerstattung des gezahlten Reisepreises findet in diesem Fall nicht statt.

## **§ 12 Rücktritt durch den Kunden vor Beginn der Veranstaltung**

- (1) Der Kunde kann jederzeit vor Beginn des gebuchten Erlebnisangebotes von der Veranstaltung zurücktreten. Der Rücktritt ist in Textform gegenüber PD (Porsche Experience Center Hockenheimring, Am Motodrom 9-11, 68766 Hockenheim, E-Mail: info@porsche-experiencecenter-hockenheimring.de) zu erklären. Maßgeblich ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei PD.
- (2) Tritt der Kunde vor Beginn des gebuchten Erlebnisangebots zurück, so verliert PD den Anspruch auf den Reisepreis. Stattdessen kann PD eine angemessene Entschädigungspauschale nach Maßgabe von § 12 (3) dieser AGB verlangen, soweit der Rücktritt nicht von PD zu vertreten ist oder am Bestimmungsort (Porsche Experience Center Hockenheimring, Am Motodrom 9-11, 68766 Hockenheim) oder in dessen unmittelbarer Nähe keine unvermeidliche, außergewöhnlichen Umstände auftreten, die die Durchführung des Erlebnisangebots erheblich beeinträchtigen. Umstände sind unvermeidbar und außergewöhnlich im Sinne dieses Absatzes, wenn sie nicht der Kontrolle der Partei unterliegen, die sich hierauf beruft, und sich ihre Folgen auch dann nicht hätten vermeiden lassen, wenn alle zumutbaren Vorkehrungen getroffen worden wären.
- (3) Die angemessene Entschädigungspauschale beträgt,
  - wenn der Rücktritt 14 und mehr Kalendertage vor dem Erlebnisangebot erfolgt: 0 % des Reisepreises;
  - wenn der Rücktritt 4 bis 13 Kalendertage vor dem Erlebnisangebot erfolgt: 50 % des Reisepreises;
  - wenn der Rücktritt 3 und weniger Kalendertage vor dem Erlebnisangebot erfolgt: 75 % des Reisepreises.
- (4) Findet sich der Kunde nicht oder nicht rechtzeitig zu den bekannt gegebenen Zeiten am Bestimmungsort ein und liegt kein rechtzeitiger Rücktritt des Kunden nach Maßgabe von § 12 (1) dieser AGB vor, muss dieser den vollen Reisepreis zahlen. Eine Rückerstattung erfolgt nicht. Das Gleiche gilt dann, wenn ein Kunde die Veranstaltung wegen eines nicht von PD zu vertretendem Fehlens der Teilnahmevoraussetzungen (z.B. gültiger Führerschein, Straßenzulassung beim eigenen Fahrzeug), nicht antreten kann.
- (5) Die Bestimmungen nach § 12 (1) bis (4) gelten entsprechend, wenn ein Kunde ein Erlebnisangebot für (mehrere) andere Fahrer gebucht hat und in Bezug auf einen oder mehrere Fahrer den Rücktritt gem. den unter § 12 (3) genannten Fristen erklärt oder wenn ein oder mehrere Fahrer nicht oder nicht rechtzeitig erscheinen oder die Veranstaltung wegen eines nicht von PD zu vertretenden Fehlens der Teilnahmevoraussetzungen bei einem oder mehreren Fahrern nicht antreten können.
- (6) Auf Verlangen des Kunden wird PD diesem die Höhe einer von dem Kunden zu leistenden angemessenen Entschädigungspauschale nach Maßgabe von § 12 (3) dieser AGB binnen einer angemessenen Frist nachweisen. Es bleibt dem Kunden unbenommen, den Nachweis zu führen, dass im Zusammenhang mit dem Rücktritt von dem Erlebnisangebot keine oder wesentlich niedrigere Kosten entstanden sind als die unter § 12 (3) angeführte angemessene Entschädigungspauschale.
- (7) Wenn PD infolge eines Rücktritts zur Rückerstattung des Reisepreises verpflichtet ist, hat PD unverzüglich, auf jeden Fall aber innerhalb von 14 Tagen nach dem Rücktritt zu leisten. PD ist berechtigt, die angemessene Entschädigungspauschale gegen einen bereits entrichteten Reisepreisaufzurechnen. PD wird für die Rückerstattung das gleiche Zahlungsmittel verwenden wie der Kunde bei der Buchung verwendet hat.

### **§ 13 Rücktritt und Kündigung durch PD**

- (1) PD ist berechtigt, vor Beginn des gebuchten Erlebnisangebots vom Vertrag zurückzutreten, wenn PD aufgrund höherer Gewalt oder anderer unvermeidbarer, außergewöhnlicher Umstände an der Erfüllung des Vertrages gehindert ist; in diesem Fall hat PD dem Besteller den Rücktritt unverzüglich nach Kenntnis von dem Rücktrittgrund zu erklären. Für den Besteller entsteht im Falle des Rücktritts durch PD lediglich ein Anspruch auf Rückzahlung des bereits entrichteten Reisepreises. Weitergehende Ansprüche des Bestellers und/oder Teilnehmers sind ausgeschlossen; eine etwaige Haftung von PD nach den nachfolgenden §§ 9, 10 bleibt hiervon jedoch unberührt.
- (2) PD ist ferner berechtigt, den Veranstaltungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist zu kündigen, wenn PD unter Berücksichtigung aller Umstände des Einzelfalls und unter Abwägung der beiderseitigen Interessen die Fortsetzung des Vertragsverhältnisses bis zur vereinbarten Beendigung oder bis zum Ablauf einer Kündigungsfrist nicht zugemutet werden kann. Dies ist insbesondere der Fall, wenn die Durchführung des Erlebnisangebots trotz einer entsprechenden Abmahnung durch PD vom Teilnehmer nachhaltig gestört wird oder wenn sich ein Teilnehmer in einem solchen Maß vertragswidrig verhält, dass die sofortige Aufhebung des Vertrages gerechtfertigt ist. In diesem Fall behält PD den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. PD muss sich aber den Wert ersparter Aufwendungen sowie diejenigen Vorteile anrechnen lassen, die aus einer anderen Verwendung nicht in Anspruch genommener Leistungen erlangt werden.

### **§ 14 Änderungen des Erlebnisangebots**

PD ist berechtigt, wegen höherer Gewalt, extremer Witterungsbedingungen, behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheits- und anderen wichtigen – bei Vertragsabschluss nicht vorhersehbaren – Gründen den Inhalt von Erlebnisangeboten zu ändern, wenn die Änderung unerheblich und dem Kunden zumutbar ist. § 12 bleibt unberührt.

### **§ 15 Kein Widerrufsrecht bei der Buchung von Erlebnisangeboten**

**Der Besteller wird darauf hingewiesen, dass es sich bei den Erlebnisangeboten um eine Dienstleistung handelt, für die nach § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB kein Widerrufsrecht nach § 355 BGB besteht.**

**§16 Besondere Bestimmungen für Erlebnisangebote, die Pauschalreisen i.S.d. § 651a BGB sind**

**Unsere Erlebnisangebote Pilot-Mix, Pilot Advanced, Pilot g-Force, Accelerate sowie Track Experience E-Warm-up, Track Experience Precision und Track Experience Performance mit einem von uns gestellten Porsche Fahrzeug sind Pauschalreisen i.S.d. § 651a BGB. Unsere Erlebnisangebote Pilot und Pilot-Offroad, die der Kunde mit Zusatzleistungen (Taycan Lap, Simulator, Kulinarisches) verbindet und die somit einen Gesamtpreis von mehr als 500,00 € ergeben, sind ebenfalls Pauschalreisen i.S.d. § 651a BGB. Für Erlebnisangebote, die Pauschalreisen sind, gelten die folgenden Sonderbestimmungen.**

(1) Weiterführende Informationen zu den wichtigsten Rechten des Teilnehmers nach der Richtlinie (EU) 2015/2302 sind [hier](#) abrufbar.

**(2) Übertragung von Rechten und Pflichten**

Der Kunde ist berechtigt, seine Rechte und Pflichten aus dem Erwerb eines Erlebnisangebots innerhalb einer angemessenen Frist vor Beginn des jeweiligen Erlebnisangebots auf einen Dritten durch Erklärung gegenüber PD (E-Mail genügt) zu übertragen. Die Erklärung ist in jedem Fall rechtzeitig, wenn sie PD nicht später als sieben (7) Tage vor Beginn des jeweiligen Erlebnisangebots zugeht. Der PD bleibt es unbenommen, durch den Eintritt des Dritten tatsächlich entstehende Mehrkosten in angemessener Höhe gegen den Teilnehmer sowie den Dritten geltend zu machen. Insofern haften der Teilnehmer und der Dritte als Gesamtschuldner. Sofern durch den Eintritt des Dritten Mehrkosten in diesem Sinne entstehen, wird die PD gegenüber dem Teilnehmer über deren Höhe einen Nachweis erteilen.

**(3) Abhilfe, Minderung, Kündigung**

- a) Wird die Leistung durch PD nicht oder nicht vertragsgemäß erbracht, kann der Kunde Abhilfe verlangen. Der Kunde ist aber dazu verpflichtet, PD einen auftretenden Mangel der Veranstaltung unverzüglich anzuzeigen. Unterlässt er dies schuldhaft und kann PD deshalb keine Abhilfe schaffen, ist der Kunde nicht zur Minderung des Veranstaltungspreises berechtigt.
- b) PD kann die Abhilfe verweigern, wenn sie unmöglich oder mit ihr ein unverhältnismäßiger Kostenaufwand verbunden ist.
- c) Der Kunde kann eine Minderung des Reisepreises verlangen, falls Veranstaltungsleistungen nicht vertragsgemäß erbracht worden sind und er es nicht schuldhaft unterlassen hat, den Mangel unverzüglich (ohne schuldhaftes Zögern) anzuzeigen. Hat der Kunde in diesem Fall mehr als den geminderten Reisepreis gezahlt, so kann er von PD eine Rückzahlung des Mehrbetrags verlangen.
- d) Wird ein Erlebnisangebot infolge eines Mangels erheblich beeinträchtigt und leistet PD innerhalb einer angemessenen Frist keine Abhilfe, kann der Kunde im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen den Vertrag über das Erlebnisangebot schriftlich (E-Mail genügt) kündigen. Dasselbe gilt, wenn dem Teilnehmer das Erlebnisangebot infolge eines Mangels aus wichtigem, für PD erkennbarem Grund nicht zuzumuten ist. Der Bestimmung einer Frist für die Abhilfe bedarf es nur dann nicht, wenn Abhilfe unmöglich ist oder von der PD verweigert wird

oder wenn die sofortige Kündigung des Vertrages durch ein besonderes Interesse des Teilnehmers gerechtfertigt ist. Wird der Vertrag gekündigt, so behält PD hinsichtlich der erbrachten Leistungen den Anspruch auf den vereinbarten Veranstaltungspreis. Der Teilnehmer kann einen von ihm gezahlten Mehrbetrag von PD zurückverlangen.

**(4) Schadensersatz**

- a) Im Falle eines Mangels kann der Kunde unbeschadet der Minderung oder der Kündigung Schadensersatz verlangen. Dies gilt nicht, wenn der Reisemangel
- von dem Kunden verschuldet wurde oder
  - von einem Dritten verschuldet wurde, der weder Leistungserbringer noch in anderer Weise an der Erbringung der von dem Pauschalreisevertrag umfassten Reiseleistungen beteiligt ist, und der Reisemangel für PD nicht vorhersehbar oder vermeidbar war oder
  - durch unvermeidbare, außergewöhnliche Umstände verursacht wurde.
- Wird das Erlebnisangebot vereitelt oder erheblich beeinträchtigt, kann der Besteller auch wegen nutzlos aufgewendeter Urlaubszeit eine angemessene Entschädigung in Geld verlangen.
- b) Für Schäden, die keine Körperschäden sind und nicht von PD schuldhaft herbeigeführt wurden, ist die Haftung von PD auf den dreifachen Reisepreis beschränkt.
- c) Gelten für eine Reiseleistung internationale Übereinkünfte oder auf solchen beruhende gesetzliche Vorschriften, nach denen ein Anspruch auf Schadensersatz gegen PD als Leistungserbringerin nur unter bestimmten Voraussetzungen oder Beschränkungen entsteht oder geltend gemacht werden kann oder unter bestimmten Voraussetzungen ausgeschlossen ist, so kann sich PD gegenüber dem Teilnehmer hierauf berufen.

**(5) Ausschluss von Ansprüchen, Verjährung**

Ansprüche, die aus einer Mangelhaftigkeit des Erlebnisangebots resultieren, verjähren in zwei (2) Jahren. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Tag, an dem das Erlebnisangebot dem Vertrag nach enden sollte.

**§17 Haftungsbeschränkungen für Erlebnisangebote, die keine Pauschalreisen i.S.d. § 651a BGB sind**

Für einen Schaden des Teilnehmers oder solche Schäden, die ein Teilnehmer Dritten zufügt, haftet PD sowie deren gesetzliche Vertreter und Erfüllungsgehilfen nur, wenn der Schaden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch PD, ihre gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen verursacht wurde. Diese Begrenzung gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit des Teilnehmers. Sie gilt zudem nicht für gesetzliche Schadensersatzansprüche wegen Verzugs oder einer von PD oder deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen zu vertretenden Unmöglichkeit oder bei der fahrlässigen Verletzung vertragswesentlicher Pflichten. Bei vertragswesentlichen Pflichten handelt es sich um solche Pflichten, deren Verletzung den Vertragszweck gefährdet und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. Bei einer fahrlässigen Verletzung einer solchen vertragswesentlichen Pflicht ist die Haftung von PD begrenzt auf den Ersatz des typischen und bei Vertragsabschluss vorhersehbaren Schadens. Ansprüche aus dem Produkthaftungsgesetz bleiben unberührt.

### **§ 18 Bild- und Tonaufnahmen**

- (1) Der Kunde und/oder Teilnehmer der Erlebnisangebote ist zu Bild- und Tonaufnahmen und anderen visuellen oder audio-visuellen Aufzeichnungen einschließlich des Gebrauchs von Fotohandys ausschließlich zu privaten Zwecken berechtigt.
- (2) Eine Ausnahme zu der vorstehenden Regelung muss im Vorfeld des Erlebnisangebots schriftlich bei [Info@porsche-experiencecenter-hockenheimring.de](mailto:Info@porsche-experiencecenter-hockenheimring.de) beantragt werden. Sofern eine solche Ausnahmegenehmigung erteilt wird, ist diese den PD-Mitarbeitern am PEC jederzeit auf Nachfrage vorzulegen.

### **C. Besondere Bestimmungen beim Kauf von Wertgutscheinen**

#### **§ 19 Besondere Bestimmungen für Gutscheine**

- (1) Der Gutschein ist nur einlösbar auf die Erlebnis- und Gastronomieangebote des PEC (nachfolgend "**PEC-Angebot**"). Die Gutscheineinlösung ist nur über den Webshop des PEC durch Eingabe des jeweiligen GutscheinCodes möglich.
- (2) Gutscheine sind innerhalb von drei (3) Jahren ab Ende des Kalenderjahres, in welchem der Gutschein ausgestellt wurde, für ein PEC-Angebot einzulösen, das innerhalb dieser Frist stattfindet. Danach verfällt der Gutschein ohne Erstattungspflicht seitens PD.
- (3) Der Gutscheinbetrag wird mit dem aktuellen Preis des PEC-Angebots verrechnet. Ist der Gutscheinbetrag geringer als der Preis des Erlebnisangebots, muss der verbleibende Betrag mit einem anderen Zahlungsmittel beglichen werden. Ist der Preis des gebuchten Erlebnisangebots geringer als der Nennbetrag des eingelösten Gutscheins, verbleibt der Differenzbetrag als Guthaben für weitere Buchungen im Webshop. Ein bestehendes Guthaben auf dem Gutschein kann im Webshop in der Rubrik „Gutscheine“ über den Button „Prüfen“ mittels des GutscheinCodes eingesehen werden.
- (4) Eine Barauszahlung oder Verzinsung des Gutscheinbetrags oder von Restguthaben an den Besteller bzw. Gutscheininhaber ist ausgeschlossen.
- (5) Der Gutschein ist übertragbar. PD kann mit befreiender Wirkung an den jeweiligen Inhaber leisten. Dies gilt nicht, wenn PD Kenntnis oder grob fahrlässige Unkenntnis von der Nichtberechtigung, der Geschäftsunfähigkeit oder der fehlenden Vertretungsberechtigung des jeweiligen Inhabers hat.

#### **§ 20 Widerrufsrecht beim Kauf von Wertgutscheinen**

Verbrauchern steht nach Maßgabe der [Widerrufsbelehrung](#) ein Widerrufsrecht zu.